

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

18. März 2008

Anerkennung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4, das ganze Gebiet der Gemeinde Unterramsern umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 23'451.10. Davon wurden Fr. 15'137.15 mit der Leistungsvereinbarung 2004 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 8'413.95 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2009 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des AGI; 5. Definitive Gemeindegkarte) (= nicht elektronisch vorhanden)